Gemeinde Söhlde
Gemarkung Hoheneggelsen Flur 6, Landkreis Hildesheim

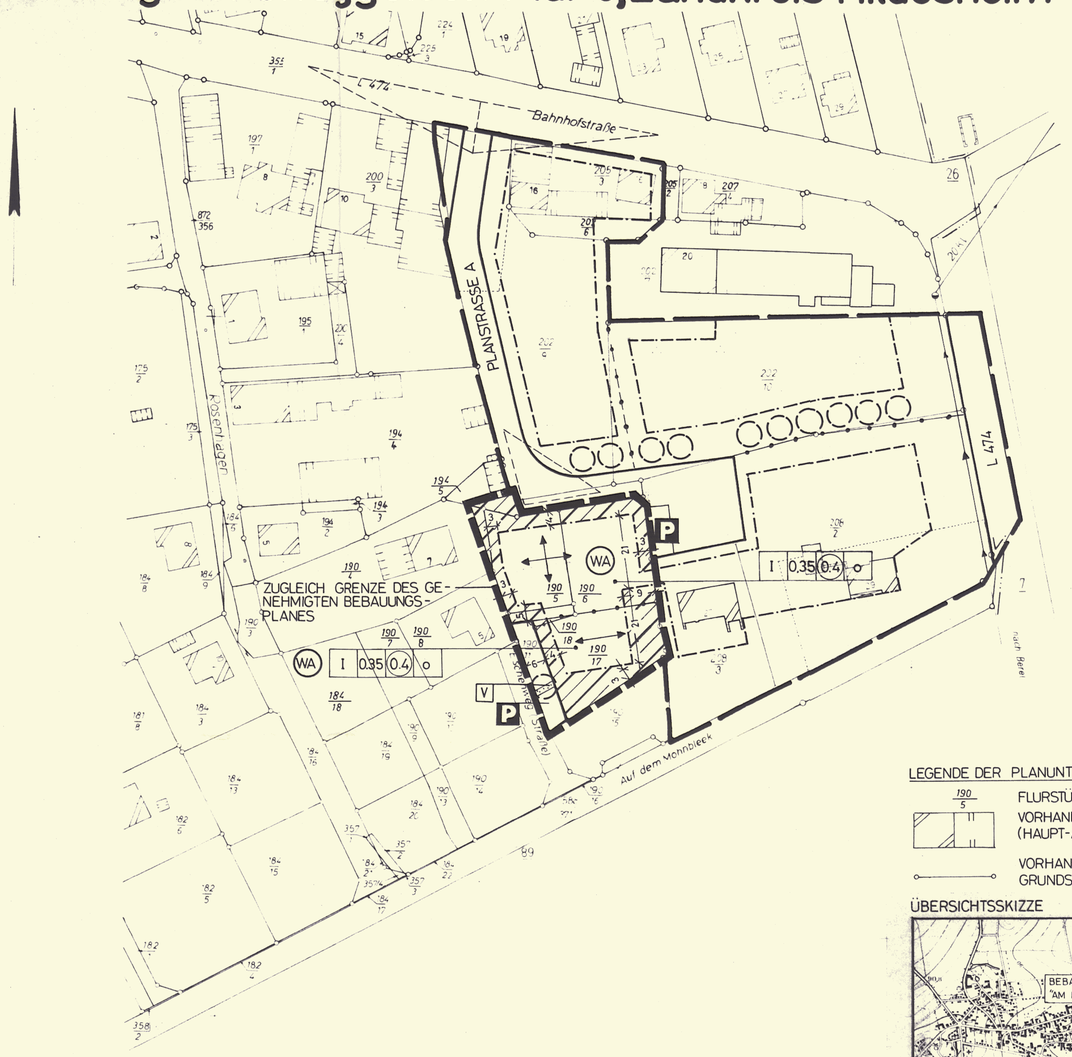

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- 190/5 FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPT-/NEBENGEBÄUDE)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000

GEMEINDE SÖHLDE

OT HOHENEGGELSEN
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 B "AM RUHBERGE" M. 1:1 000

1. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.35 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE

ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG ANZUPFLANZENDER BAUM (STANDORTHEIMISCH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES (GENEHMIGT)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ANDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

GEMEINDE SÖHLDE	OT HOHENEGGELSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2B "AM RUHBERGE" 1. ÄNDERUNG	M. 1:1 000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
ANGOULEMEPLATZ 2, 3200 HILDESHEIM, TEL. (05121) 54656
SPINOZASTRASSE 1, 3000 HANNOVER, TEL. (0511) 55 32 59

RI K/L-0

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Söhlde
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim, am 26.11.1980 Az 25 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.11.80).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

HILDESHEIM Hildesheim, den 2.12.80
(L.S.) In Vertretung: gez. EINFALT

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 5.6.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 6.6.79 ortsüblich durch AUSHANG GEM. § 16 DER HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.

SÖHLDE, den 10.11.80
(L.S.) GEZ. SAUER GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
, den Jürgen Weber

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 20.8.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 17.9.80 ortsüblich durch AUSHANG GEM. § 16 DER HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.9.80 bis 30.10.80 öffentlich ausgelegen.

SÖHLDE, den 10.11.80
(L.S.) GEZ. SAUER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 4.11.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

SÖHLDE, den 10.11.80

GEZ. DEIKE BÜRGERMEISTER (L.S.) GEZ. SAUER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der GEMEINDE SÖHLDE in der Sitzung vom 4.11.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-28.1 54/108/80 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER den 17.3.81 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
(L.S.) GEZ. TECKERT

DER RAT DER GEMEINDE IST MIT BESCHLUSS VOM 26.8.81 DEN AUFLAGEN DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG BEIGETRETEN.

HOHENEGGELSEN, DEN 27.8.81 (SAUER) GEMEINDEDIREKTOR

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 9.9.81 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt ~~der Bezirksregierung Hannover~~ * des Landkreises * HILDESHEIM AMTSBLATT NR. 40 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

HOHENEGGELSEN, den 9.9.81
Gemeinde Hoheneggelsen Landkreis Hildesheim
(SAUER) GEMEINDEDIREKTOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen